



Teilnehmervertrag / Sammelvertrag für die Mittelaltermärkte im Jahr 2020

Frühling: 04.04.2020 bis 05.04.2020

Sommer: 31.07.2020 bis 02.08.2020

Bitte bei der Ankunft beachten:

Jeder Teilnehmer möchte sich bei Ankunft an der zuständigen Orga melden, das Fahrzeug ist auf der rechten Seite vor der Schranke abzustellen so dass noch ohne Probleme der Gegenverkehr passieren kann! An der Orga wird jedem anzumeldenden Teilnehmer ein Armband angelegt. Mit diesem Armband hat der Teilnehmer ungehindert Zugang zum Wildpark und auf die Veranstaltungsfläche des Mittelaltermarktes.

Bitte beachten:

Es werden keine Armbänder für Teilnehmer ausgegeben die sich nicht persönlich an der Orga anmelden! Die Ausgabe der Armbänder endet Samstags vor dem Markt um 9:30 Uhr. Alle Teilnehmer die danach anreisen, müssen Eintritt über die Kasse zahlen. Hunde sind jederzeit an der Leine zu führen! Kotbeutel sind zu verwenden!

Parkausweise:

Werden bitte ausgedruckt und ausgefüllt am Anreisetage mitgebracht. Für alle die keinen Parkausweis mitbringen sollten, können vor Ort eine begrenzte Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Die Parkausweise müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden. WICHTIG: Unterschrift & Stempel von der Orga berechtigen zum Parken!

Aufbau:

Die Teilnehmer können schon 1 Woche vor Marktbeginn aufbauen. Der Aufbau muss jedoch am Frühlingmarkt bis Samstags vor dem Markt 9.00 Uhr und am Sommermarkt Freitags bis 15:00 Uhr (Spätanreisende bis Samstag 9:00 Uhr) beendet sein. Der Veranstalter lädt alle Lagergruppen dazu ein, Ihren Aufenthalt -Vor- und -Nach- den Hauptlagerzeiten zu verlängern. **(Bitte vorher anmelden)**

Marktöffnungszeiten Frühlingmarkt:

Samstag, 04.04.2020 ab 10.00 Uhr bis ca. 22.30 Uhr

Sonntag, 05.04.2020 ab 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Marktöffnungszeiten Sommermarkt:

Freitags: 31.07.2020 ab 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Samstag: 01.08.2020 ab 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonntag: 02.08.2020 ab 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Abbau:

Sonntags ab 19.00 Uhr aber erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen! Durch die Vielzahl an Besuchern, kann der Veranstalter die Abbauzeiten korrigieren, das Einfahren mit den Transporten zum Abbauen ist nur nach Absprache mit den Verantwortlichen gestattet!

Erscheinungsbild:

Als Teilnehmer der Veranstaltung sollte das äußere Erscheinungsbild der Veranstaltung angepasst sein; d.h. Kleidung, Zelte, Marktstände, Warenangebot... Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, das der Stand/Lager/Zelt ausreichend ausgeleuchtet wird.

Müll und Sanitärgebühr:

Für die Nutzung der Sanitäranlagen (Dusche & WC & Wasser) sowie die Müllentsorgung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro für Personen ab dem 16. Lebensjahr erhoben. Diese sind bei Ankunft an der Orga in Bar oder bei Rechnungsstellung im voraus an die im Vertrag angegebene Bankverbindung zu entrichten. Während der Veranstaltung werden die Toilettenanlagen gereinigt. Es ist zu gewährleisten daß jeder Teilnehmer die Toilettenanlagen auch vor oder nach der Veranstaltung sauber hinterlässt und sein Toilettenpapier und Hygieneartikel selbst organisiert!

Lagerstätte/Standplatz/Sauberkeit:

Es ist stetig auf Sauberkeit im Umkreis von 2 Metern um den Stand/Lager/Zelt zu achten! Die Vergabe der Standplätze obliegt dem Veranstalter, ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht!

Es ist darauf zu achten, das nur Mittelalterliche Zelte und Einrichtungsgegenstände erlaubt sind. Sahara sowie Pfadfinderzelte, Hauszelte, Wurfzelte und Pavillions sind nicht erlaubt. **(Plastikboden, Reißverschluss & Fenster)**

Versicherung/Ausschluss/Verweigerung der Teilnahme:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung:

- für Personen oder Material, sowie für die An- und Abfahrt der Personen, welche an der Veranstaltung teilnehmen.
- für Personen die den Markt besuchen und einen Schaden an Waffen, Marktständen und anderen Gegenständen erlangen, welche den Marktteilnehmern gehören.
- für Schäden, die durch einen dritten oder durch höhere Gewalt (Sturm, Regen, Gewitter) entstehen.
- für Brandschäden wird keine Haftung übernommen.
- Für Personenschäden & Verletzungen bei Freikämpfen & Schlachten
- für Schäden durch selbst verschuldetes Entfachen von Feuer jeglicher Art

Ausschluss und/oder Verweigerung der Teilnahme durch den Veranstalter wenn:

- der Teilnehmer sich nicht an das Gesamtbild der Veranstaltung hält
- der Teilnehmer die Ordnung auf dem Gelände und der Veranstaltung stört.

Im Falle einer Verweigerung bzw. eines Ausschlusses kann der Teilnehmer keine Regressansprüche stellen oder die Rückzahlung der geleisteten Gebühren/Standgelder beanspruchen.

Die Weisungen des Veranstalters und seinem Organisationsteam ist während der gesamten Veranstaltungszeit und darüber hinaus jederzeit Folge zuleisten.

Strom:

Wird nur Gastronomieständen zur Verfügung gestellt. Defekte Strom und Kabelleisten sind verboten.

Es dürfen ausschließlich Spritzwasser geschützte (IP44) Leitungen verlegt werden.

Jede Leitung muss (VDE) geprüft sein! Kabelstärke bis 220V = 1,5qmm, Kabelstärke für Starkstrom = 2,5qmm.

Markthändler bekommen nur in Ausnahmefällen bei vorheriger Absprache mit dem Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt. Stromweitergabe durch Verlängerungen oder das anschließen nicht angemeldeter Teilnehmer wird geahndet und führt zum Ausschluss der Veranstaltung!

Lebenswichtige Geräte:

Nach Absprache wird in der Nacht von 22:00 Uhr – 08:00 Uhr Strom für Beamtungsgeräte zur Verfügung gestellt.

Sicherheit/Feuerlöscher/Gasprüfung/Hygienevorschriften:

Jeder Teilnehmer muss über einen gültigen und geprüften Feuerlöscher (6KG) sowie eine Löschdecke verfügen.

Gastronomiestände mit Fritteusen müssen darüber hinaus über einen mit „F“ für Fettbrand gekennzeichneten Feuerlöscher verfügen. Gasgeräte und deren Anschlüsse müssen durch ein Sachkundigen geprüft sein.

Lagergruppen müssen Ihre Feuerstellen zusätzlich mit einem Wassereimer/Löscheimer ausstatten! Feueraushübe sind nach Abbau eigenständig zu schließen!

Offene Feuerstellen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben! Feuerstelle = Wachmann!

Die Saarländische Hygiene Verordnung ist jederzeit einzuhalten!

Rücktritt/Konventionalstrafe/Rechtliches:

Ab 2 Wochen vor Veranstaltung ist ein Rücktritt des Vertrages ausgeschlossen! Bei Absage oder Nichterscheinen ist eine Rückerstattung der Standgebühr/Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der Veranstaltung, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,- an den Veranstalter fällig. Ausnahmen sind Hintergründe aufgrund Krankheit, Tod oder höherer Gewalt zb. Unfall etc. diese müssen dem Veranstalter schnellst möglich (bei Krankheit usw. in Schriftform) angezeigt werden.

Bei Absage der Veranstaltung wegen zb. höherer Gewalt etc. die nicht durch den Veranstalter verschuldet sind, ist eine Haftung vom Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber ausgeschlossen.

Veranstalter:

Naturwildpark Freisen GbR
Matthias Broszeit
Hermbachhof 1
66629 Freisen
0177 / 895 90 56

Standgeldzahlung/KtoNummer:

Das Standgeld ist nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tagen auf das unten angegebene Konto zu entrichten, bei Verzug der Zahlung entfällt jeglicher Anspruch auf einen Standplatz!

Kontonummer: DE51 5929 1000 0000 3101 58

Volksbank St. Wendel / Kontoinhaber: Matthias Broszeit

Verwendungszweck zur Überweisung: NAME + STANDNAME + VERTRAGSNUMMER

Vom Teilnehmer auszufüllen, nicht zutreffendes streichen!

HINWEIS:

- Der Vertrag ist nur gültig, wenn die zur Teilnahme und für die jeweilige Art der Teilnehmer gekennzeichneten Felder vollständig ausgefüllt, sowie auf der letzten Seite vom Teilnehmer unterzeichnet wurden.
- Der Teilnehmer vom Veranstalter mittels Rückmail eine Bestätigung und Vertragsnummer erhalten hat!

Bewerbung für: Frühlingsmarkt 04.04.-05.04.2020
 Sommermarkt 31.07.-02.08.2020

Gruppen/Händlername/Standname: _____

Name, Vorname: _____

Adresse, PLZ: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon, Handynummer: _____

e-mail: _____

KFZ-Kennzeichen: _____

Art der Teilnahme: Gastronomie oder
 Händler oder
 Händler m. Vorführung oder

 Lager als:
 Wikinger Kelten HoMi andere
Zelttyp: _____
Anzahl der Zelte: _____

Benötigte Standfläche inclusive Abspannung B x T: _____ X _____
(bei Lager Meter x Meter)

Brennholzvorbestellung (nur Lagergruppen): Gitterbox (1SRM) oder ___ Sack
Muss bei Abholung an der Orga bezahlt werden!

Medizinische Stromversorgung (nur Lagergruppen): Ja Nein

Standgebühr **Handel:**

Frühlingsmarkt bis 4,00 Meter Standgröße	60,00* € jeder weitere Meter 15,00* €
Sommermarkt bis 4,00 Meter Standgröße	80,00* € jeder weitere Meter 20,00* €

Standgebühr **Gastronomie:**

Frühlingsmarkt inkl. Wasser & Strom bis 3KW**	Je lfd. Meter 40,00* €
Sommermarkt inkl. Wasser & Strom bis 3KW**	Je lfd. Meter 75,00* €

*zzgl. 19% MwSt. / **jedes weitere KW über 3KW wird mit 0,30 € berechnet!

Sanitär & Müllgebühren für **jeden Teilnehmer:**

Je Teilnehmer ab 16 Jahren	5,00*** €
----------------------------	-----------

***inkl. 19% MwSt.

Vom Teilnehmer auszufüllen, handschriftliches hinzufügen oder ändern der Regularien sind unzulässig!

Vertragsschluss:

Mit der Unterschrift und dem zurücksenden des Vertrages bestätigen Sie uns Ihre Teilnahme und akzeptieren die Regularien welche Sie auf den ersten Seiten des Vertrages gelesen haben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, das der Vertrag nur mit Rückmail und erhalt einer Bestätigung mit Vertragsnummer vom Veranstalter, zustande kommt!

- Der Vertrag wurde sorgfältig gelesen und mit der Unterschrift 1 unterzeichnet und verstanden!
- Das Merkblatt wurde gelesen und wird den Teilnehmern in der Gruppe/ den Mitarbeitern/ der Aushilfen ausgehändigt!
- Die aufgeführten Gebührentabellen wurden zur Kenntniss genommen!
- Das Standgeld ist nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tagen auf das o.g. Konto zu entrichten, bei Verzug der Zahlung entfällt jeglicher Anspruch auf einen Standplatz!
- Parkausweise werden für weitere Teilnehmer/Mitarbeiter/Aushilfen ausgedruckt und von diesen am Veranstaltungstag ausgefüllt mitgebracht.
- Die Datenschutzerklärung wurde sorgfältig gelesen und wird mit Unterschrift 2 akzeptiert.

Der Vertrag (Seite 3-5) wird eingescannt via e-mail an orga@mittelaltermarkt-freisen.de oder per Post an Mittelaltermarkt Freisen, Hermbachhof 1, 66629 Freisen zurück gesandt!

Ort/Datum

Unterschrift 1 VERTRAG

Unterschrift 2 DATENSCHUTZ

Gerichtsstand ist St.Wendel

Vom Veranstalter intern auszufüllen:

Vertragsnummer: _____

Standgeld: _____

Unkostenbeiträge: _____

GESAMT: _____

Rechnungsdatum: _____